

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Nein

Ja, Erhalt Landeszuschuss in Höhe von max. 216.000 € und Bereitstellung Eigenanteil von mind. 24.000 €

Sachverhalt:

Das Vorhaben war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen der politischen Gremien der Gemeinde Hürtgenwald, letztmalig in der Sitzung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald am 17.03.2011. Es wird auf die Beschlussvorlage Nr. 21/2011 verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hatte in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, einen Zuwendungsantrag zum Ausbau von 12 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren für den Kindergarten Brandenburg zu stellen.

Ein Zuwendungsantrag wurde nach Abstimmung mit der Kindergartenleitung und dem hiesigen Gebäudemanagement am 05.07.2011 beim Kreis Düren eingereicht. Als Anlage füge ich nochmals Auszüge des Antrags nebst Lageplan zur Information bei.

Grundlage einer Förderung ist die am 18.10.2007 zwischen Bund und Ländern die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“. Demnach soll für Kinder unter drei Jahren die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, ausgerichtet an einem bundesdurchschnittlichen Bedarf für 35 % der unter dreijährigen Kinder, bis zum Jahre 2013, ausgebaut werden. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies im Jahr 2013 rund 144.000 Betreuungsplätze für diese Altersgruppe. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) hat mit Erlass vom 09.05.2008 die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren“ bereitgestellt. Hiernach gewährt das Land Finanzmittel für Investitionen zum Auf- und Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden, wenn diese zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder dienen.

Die Bewilligung wurde bisher noch nicht ausgesprochen, es wurde jedoch signalisiert, dass dies in den nächsten Wochen kurzfristig erfolgen könnte. Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung berichtet.

Um mit der Umsetzung der Baumaßnahme nach Vorliegen der Bewilligung umgehend beginnen zu können, wären folgende Beschlüsse zu fassen bzw. folgende Punkte zu erledigen:

1. Beschluss des Rates der Gemeinde Hürtgenwald, die Baumaßnahme „Ausbau von 12 Plätzen für Kinder von unter 3 Jahren“ nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides umzusetzen.
2. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, einen Bauantrag für die Maßnahme beim Kreis Düren zu stellen.
3. Zur Begleitung der Baumaßnahme wird ein Bauteam installiert, in welches der Rat folgende Personen entsendet (*Vorschlag der Verwaltung: je Fraktion ein Mitglied*). Das Bauteam hat insbesondere die Aufgabe, gestalterische Fragen zu beraten und zu entscheiden. Bei

Auftragsvergaben soll das Bauteam eine Empfehlung für das politisch zuständige Gremium abgeben.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Sowohl zur Bereitstellung von 12 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren als auch zum Erhalt und Wertsteigerung der Bausubstanz am Kindergarten Brandenburg sollte eine Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)